

Interessengemeinschaft der Ferienhauseigentümer Freilinger Bruch e.V.

In der Jahreshauptversammlung der Interessengemeinschaft am 03.08.2012 hat der Vorstand aus gegebener Veranlassung den anwesenden Mitgliedern den Vorschlag zur Abstimmung gebracht, für Personen, die zwar nicht oder nicht mehr Eigentümer eines Ferienhauses sind, jedoch aus anderen Gründen eine gute Beziehung zum Feriendorf und seinen Bewohnern unterhalten, eine Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft als förderndes Mitglied zu eröffnen.

Der diesbezüglich notwendig gewordenen Ergänzung des § 4 der Satzung „Eintritt der Mitglieder“ hat die Versammlung mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt. Sie wurde sodann auch vom Amtsgericht Düren am 11.09.2012 auf dem Registerblatt VR 30144 eingetragen. Danach erhält § 4.7 der Satzung folgenden Wortlaut:

„Es besteht die Möglichkeit, als förderndes Mitglied dem Verein beizutreten. Mit der Aufnahme hat die Person das Recht auf Information über das Vereinsgeschehen und auf die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen; ein Stimmrecht hat das fördernde Mitglied allerdings nicht. Über die Aufnahme als förderndes Mitglied entscheidet der Vorstand. Die Höhe der Beitragsleistung ist freigestellt, muss aber mindestens den für ein ordentliches Mitglied jeweils zu entrichtenden Jahresbeitrag erreichen.“

Soweit Sie sich also für einen Eintritt in die Interessengemeinschaft der Ferienhauseigentümer Freilinger Bruch e.V. als „förderndes Mitglied“ interessieren, bitten wir Sie dies mit dem umseitigen Aufnahmeantrag zu tun. Nach Beratung durch den Vorstand erhalten Sie eine Bestätigung der Mitgliedschaft sowie die aktuelle Vereinssatzung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand

Vorsitzender / Schriftführer /f Finanzwart

**Antrag auf Beitritt als förderndes Mitglied zur
Interessengemeinschaft der Ferienseiteigentümer Freilingen Bruch e.V.**

Ich möchte ab dem als förderndes Mitglied in die Interessengemeinschaft aufgenommen werden. Die im § 4 Ziffer 7 der Satzung aufgeführten Rechte und Pflichten für fördernde Mitglieder habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne sie ausdrücklich.
Hiermit erteile ich nachfolgende Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat):

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Interessengemeinschaft der Ferienseiteigentümer Freilingen Bruch e.V.

Anschrift: Feriendorf Freilingen 190, 53945 Blankenheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67ZZZ00001147922

Mandatsreferenz:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), den

- jeweils gültigen Jahresbeitrag, derzeit 20,00 Euro (Mindestbeitrag) oder
- jeweiligen Mindestbeitrag übersteigenden Betrag von Euro (Nichtzutreffendes bitte streichen)

von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung einmalige Zahlung
(bitte Zutreffendes ankreuzen)**

Vorname/Name des Zahlungspflichtigen /Kontoinhabers

Postleitzahl: Wohnort:Strasse / Hausnr.....

IBAN des Zahlungspflichtigen:

BIC:

Ort: Datum:E-Mail:

.....
(Unterschrift des Zahlungspflichtigen/ Kontoinhabers)

**Geschäftsstelle:
Feriendorf Freilingen Haus 190
53945 Blankenheim
E-Mail : über "Kontakt" auf unserer Website
www.feriendorf-freilingen.de/ IG
Bankverbindung der Interessengemeinschaft
Vr-Bank Nordeifel eG.
IBAN: DE13 3706 9720 160 2 033 0 11,
BIC:GENODED 1SLE**